

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Beschluss-Nr. 32/2022 vom 28.09.2022

Abwägungs- und Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung "Bleimühlenweg" im OT Ebenheim

- Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlagen) beschlossen.
- 2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- 3. Die Ergänzungssatzung "Bleimühlenweg" im Ortsteil Ebenheim der Gemeinde Hörsel wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 16.09.2022 gebilligt.
- 4. Die Ergänzungssatzung "Bleimühlenweg" im Ortsteil Ebenheim der Gemeinde Hörsel ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Satzung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend:

11

Ja-Stimmen:

11

Nein-Stimmen:

0

Enthaltungen:

0

Hörsel, den 28.09.2022

Rudloff -

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel